

Hacker

die Regierung (damals Heiligenberg) „um der schädlichen Folgen willen“ grundsätzlich nicht zu ¹¹⁸.

Außerdem war im Heiligenbergischen und damit auch bei den Ämtern Jungnau und Trochtelfingen ein „Kleinfall“ eingeführt, der beibehalten wurde; er betrug für jeden Kopf 1 fl 8^{1/2} x (= früher 1 Pfd Pfennige) und kam den Oberbeamten zugute, also dem Obervogt und dem zweiten Beamten, der meist den Rentmeisterposten bekleidete ¹¹⁹.

Der *Abzug* betrug 10 Prozent des tatsächlich weggezogenen Vermögens. Die Kosten für Manumission, Brief und Siegel konnten abgesetzt werden. Dafür schlug man den Wert einer Handwerksausbildung als Vermögensbestandteil dem sonstigen Vermögen zu. Weiter tritt eine *Emigrationstaxe* von 3 Prozent in Erscheinung (1766), die auf das zu verabzugende Vermögen gelegt wurde; nach 1785 wird sie regelmäßig erhoben ¹²⁰.

Die Ausfertigung jedes *Manumissionsbriefs* kostete 2 fl und die *Siegelung* 12 x.

Wurde der Auswanderer schließlich zur Kasse gebeten, dann hatte er noch einmal 1 Kreuzer auf jeden eingezahlten Gulden „*Zählgeld*“ an den Rentmeister zu zahlen, also 1,67 Prozent zu überzahlen ¹²¹.

Ließen schon diese Regelungen an komplizierter Rechnerei, der die Untertanen schwerlich zu folgen vermochten, nichts zu wünschen übrig, so kam noch hinzu, daß Brieftaxe und Siegelgeld dem Hofzahlamt zu überweisen, die Manumissions- und Abzugsgebühren vom Rentamt als Einnahme zu verrechnen waren, während Kleinfall und Zählgeld sogleich ohne Verrechnung den betreffenden Beamten zuflossen.

6) Grundsätzlich wurde allen Ungarnfahrern bedeutet, daß sie im Falle ihrer Rückkehr weder als Bürger noch als Hintersassen wieder angenommen werden würden (1737) ¹²².

7) Bereits 1689–99 finden wir 13 Parteien als Emigranten nach dem Südosten. Später treten die gleichen Wanderungswellen auf wie bei den umliegenden Herrschaften, jedoch in vergleichsweise mäßigem Umfang. Die ständigen Behinderungen haben sich offenbar ausgewirkt, sonst müßten die Abwanderungen um 1771 und 1785 stärker gewesen sein.

X. Ostrach

1 a) Staatsarchiv Sigmaringen; Alter Bestand Ostrach (= vor 1806) Ho 156. Benutzte Protokolle für 1687–1801 (Nr. 5, 7–9, 11–30 alter Numerierung, nach welcher zitiert wird. – Rechnungen 1692–1745 ergaben nichts, da bei Manumissionen und Abzügen Zielorte fehlen.

b) Badisches Generallandesarchiv Karlsruhe: in Abt. 61/10560–10634, 13294, 13381–13488 ausgewertet, das sind „Verhör“- (hier = Audienz-)Protokolle der Zisterzienser-Klosterherrschaft Salem für 1681–1805, ohne örtliche Trennung für alle Herrschaften der Abtei. Die Datierung der (Reinschrifts-)Protokolle zeigt bis 1776 wesentlich spätere Tage an als die, an denen die Angelegenheiten in der Regie-

¹¹⁸ FFA Mm Heiligenberg 1720.

¹¹⁹ FFA Heiligenberg Mm Gen (Dreher, 19. 11. 1768).

¹²⁰ SAS Juu Pr 41:195 (Stöckli), vgl. 1766 Grüner.

¹²¹ FFA Mm Heiligenberg Gen (1722).

¹²² FFA Mm Vilsingen (Boos, 11. 3. 1737).